

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/312/2010**

Datum: 12.01.2010

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

65 - Bauamt

Betrifft: Vorplanung Verkehrsanlage Fontanestraße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	09.02.2010	Entscheidung
---------------------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt befürwortet die Vorplanung für die Verkehrsanlage Fontanestraße, Stand November 2009, mit der Vorzugsvariante C.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 - Lageplan Ausbau Verkehrsanlage Fontanestraße
- Anlage 2 - Querschnitt Variante C
- Anlage 3 - Wirtschaftlichkeitsberechnung

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	VmHH <input type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
I Ausgaben/ HHjahr: 2010	63000.96007	210.000,00 €	184.114,41 €
Einnahmen HHjahr			
HHjahr:			
HHjahr:			
HHjahr:			
Gesamtkosten:		210.000,00 €	184.114,41 €
Folgekosten pro Jahr:		Keine zusätzlichen	
II Finanzierungsquellen:	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :			
b)sonst. zweckgeb. Einn.: 2010	63000.35307	110.000,00 €	110.468,64 €
c) Eigenmittel der Stadt: 2010	63000.96007	100.000,00 €	73.645,76 €
d) :			
e):			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung:			

Sachverhaltsdarstellung:

1. Vorbemerkungen

Die Verkehrsanlage Fontanestraße befindet sich im Ortsteil Clara-Zetkin-Siedlung.

Die Fontanestraße ist im gesamten Bereich unbefestigt. Der Zustand der Straße ist für die Anlieger unbefriedigend. Das Regenwasser fließt unkontrolliert im Straßenraum. Ein Ausbau der Straße ist erforderlich.

Entsprechend Verkehrsentwicklungsplan ist die Fontanestraße als eine Anliegerstraße mit Zone 30 km/h eingestuft.

Im Rahmen der Bürgerversammlung am 14.01.2010 wurde den Anliegern die Variante C als Vorzugsvariante vorgestellt. Im Ergebnis der Diskussion haben sich die Anlieger für die Variante C entschieden.

Im folgenden Text werden die verschiedenen Varianten beschrieben. Der 1. Abschnitt von der Heinrich-Mann-Straße bis Bei den Buchen soll in allen Varianten gleichermaßen ausgebaut werden. Der Ausbau in diesem Abschnitt erfolgt in Asphaltbauweise mit einer Fahrbahnbreite von 4,75 m und einem beidseitigen Bankett von 1,00 m bzw. 0,50 m. Die Fahrbahn wird mit einem einseitigen Quergefälle hergestellt. Die Entwässerung der Fahrbahn erfolgt in die Entwässerungsmulde, die auf der Seite des Stadtwaldes angelegt wird.

Für den 2. Abschnitt Heinrich-Mann-Straße bis Fichtestraße gibt es folgende Varianten.

Variante A

Die Fahrbahn der Variante A soll in Asphaltbauweise hergestellt werden. Die Querschnittsaufteilung stellt sich wie folgt dar:

- 1,00 m breiter Bankettstreifen
- 3,00 m breite Fahrspur aus Asphalt
- 0,50 m breiter Bankettstreifen
- 1,00 m breite Entwässerungsmulde, die durch Grundstückszufahrten unterbrochen ist.

Variante B

In der Variante B ist eine gepflasterte Entwässerungsrinne mittig der Fahrbahn angeordnet. Das gesammelte Regenwasser wird über eine Rigole abgeleitet. Die Fahrbahn soll ebenfalls in Asphaltbauweise hergestellt werden. Durch die mittig angelegte Entwässerungsrinne erhalten die verbleibenden Asphaltspuren eine Breite von jeweils 1,50 m. Die beidseitig verbleibenden Reststreifen von ca. 1,00 m sollen mit Schotterrasen ausgebaut werden. Die Überfahrbarkeit des Schotterrasens ist gewährleistet. Nachteil dieser Variante sind die umfangreichen Umverlegungen von Medien. Die Pflasterrinne würde genau über dem Schmutzwasserkanal liegen.

Variante C

Die Variante ist ebenfalls in Asphaltbauweise geplant. Die Asphaltfahrbahn hat eine Breite von 3,00 m. Im Anschluss an die Fahrbahn ist einseitig eine Pflastermulde angelegt. Unterirdisch wird eine Rigole verlegt, die das anfallende Regenwasser verteilt. Die beidseitig angelegten Bankette sollen aus Schotterrasen hergestellt werden. Die Fahrbahn erhält ein einseitiges Gefälle.

Die Vorzugsvariante der Bürger und der Stadt ist die Variante C.

2. Technische Angaben zum Vorhaben

	1. Abschnitt	2. Abschnitt
2.1 Straßen- und Wegekategorie	ES V, Anliegerstraße	
2.2 Ausbaulänge:	225 m;	228 m
2.3 Ausbaubreite der Fahrbahn:	4,75 m;	3,00 m

2.4	Ausbaubreite der Bankette und Mulden:	1,50 m;	2,00 m
2.5	Ausbaufläche:	1.631,25 m ² ;	1.254,00 m ²
2.6	Begegnungsfall:	Pkw / Pkw;	Einbahnstraße
2.7	Geschwindigkeit:	< 30 km/h	
2.8	Deckenaufbau		

Entsprechend Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RST 01) wird die Bauklasse V - Anliegerstraßen - festgelegt. Daraus resultiert folgender Deckenaufbau.

Fahrbahn:

ca. 4 cm Asphaltbeton B 50/70/ 0/11
ca. 8 cm Asphalttragschicht B 65 0/22
ca. 25 cm Schottertragschicht 0/45
ca. 37 cm Gesamtstärke

Zufahrten

ca. 8 cm Betonsteinpflaster
ca. 3 cm Brechsand / Splitt
ca. 20 cm Schottertragschicht
ca. 31 cm Gesamtstärke

2.9 Ver- und Entsorgungsleitungen

Die notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen sind vorhanden. Die Trinkwasserhausanschlüsse sollten erneuert werden.

2.10 Öffentliche Beleuchtung

Die Beleuchtungsanlage ist vorhanden.

2.11 Grünanlagen

Es ist beabsichtigt, im Muldenbereich und im Bankettbereich Schotterrasen einzubauen.

2.12 Oberflächenentwässerung

Die Entwässerung der Fahrbahn im 1. Abschnitt erfolgt in die geplante Versickerungsmulde. Die Sohle ist mit 20 cm Drainagekies zu befestigen.

Im 2. Abschnitt von der Heinrich-Mann-Straße bis Fichtestraße,

2. BA wird das Regenwasser in einer Pflasterrinne gesammelt und über die Rigolen abgeleitet.

2.13 Grunderwerb

Nicht erforderlich.

3. Realisierungszeitraum

Es ist geplant, die Baumaßnahme im III. Quartal 2010 zu beginnen und im III. Quartal 2010 abzuschließen.

4. Kostenübersicht

- Unterbau Entwässerung	51.675,80 €
- Oberbau	70.594,19 €
- Grundstückszufahrten	24.248,00 €
- Planung	8.200,00 €
Nettosumme	<u>154.717,99 €</u>
+ 19 % MwSt.	<u>29.396,42 €</u>
Bruttosumme	<u><u>184.114,41 €</u></u>

5. Finanzierung

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan der Stadt Eberswalde 2010 eingestellt. Da die Fontanestraße eine Anliegerstraße ist, werden entsprechend städtischer Straßenbaubeitragssatzung 60 % der Kosten von den Anliegern und 40 % der Kosten von der Stadt getragen.